



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 24. Mai 2016**

04.	Bauplanung	117
04.04.	Gesamtpläne der Nachbargemeinden Privater Gestaltungsplan «Hinter Guldenen», Forch Öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Mit Schreiben vom 11. Mai 2016 informiert die Gemeinde Maur über den geplanten privaten Gestaltungsplan «Hinter Guldenen», Forch, und lädt gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes bis spätestens zum 5. Juli 2016 zur Stellungnahme ein.

Das Gebiet Guldenen ist Teil der Waldlichtung des Pfannenstiels. Der Weiler Hinter Guldenen mit dem Gasthaus Waldhof befindet sich auf dem Gemeindegebiet Maur, der südliche Teil Vorderer Guldenen liegt in der Gemeinde Egg. Für die Region Glattal und Pfannenstiel hat das Gebiet Guldenen einen hohen Stellenwert und ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Die Gemeindegrenze zwischen Maur und Egg bildet auch die Grenze zwischen den regionalen Planungsgruppen Glattal (ZPG) und Pfannenstiel (ZPP). Zudem stellt ein Teil des Gebietes Guldenen ein Landschaftsschutzprojekt von überkommunaler Bedeutung dar, das sich neben Maur und Egg auch auf das Gemeindegebiet Herrliberg erstreckt.

Das auf der Hinteren Guldenen stehende Gasthaus Waldhof ist seit 2007 geschlossen, soll aber baldmöglichst wieder eröffnet und erweitert werden. Damit das geplante Gesamtkonzept, das einerseits den wirtschaftlichen Betrieb des Gasthauses sicherstellt und andererseits den Erholungsbedürfnissen der Öffentlichkeit Rechnung trägt, umgesetzt werden kann, wurde ein privater Gestaltungsplan erarbeitet. Weitere Informationen sind den entsprechenden Unterlagen der Gemeinde Maur zu entnehmen.

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden nicht beeinträchtigt werden. Der Gestaltungsplan «Hintere Guldenen», Forch, der Gemeinde Maur kann in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Vom Entwurf zum privaten Gestaltungsplan «Hinter Guldenen», Forch, der Gemeinde Maur wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Mitteilung an:
- Gemeindeverwaltung Maur, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 04.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 26. Mai 2016